

Checkliste

Anmeldung BHKW/Biomasse/Biogas/Brennstoffzelle

Zur Bearbeitung der Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- das Formular „Anmeldung Stromanschluss“ mit Angabe der Leistung in kW
- das „Datenblatt für Stromerzeugungsanlagen“ je Anlage
- das Auswahlblatt „Messkonzepte Einspeiseanlagen“
- das „Bestellformular Fernwirktechnik“ ab einer Leistung größer 100 kW
- die Konformitätserklärungen
- den Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit (BHKW/Brennstoffzelle)
- den Konformitätsnachweis des im BHKW/Brennstoffzelle integrierten NA-Schutzes
- die Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- das Datenblatt BHKW/Brennstoffzelle
- bei BHKW/Brennstoffzelle über 30 kW: das Datenblatt des zentralen NA-Schutzes
- Schaltbild/Übersichtsplan in einpoliger Darstellung der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel, Schutzkonzept und Messeinrichtung
- einen amtlichen Lageplan des Gebäudes in dem die Anlage errichtet wird mit Markierung sowie Benennung des Gebäudes (z. B. Nebengebäude Maschinenhalle)
- Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie Ihres derzeit gültigen EVU-Ausweises bei
- BHKW/Biomasse/Biogas/Brennstoffzelle > 100 kW – Nachweis der Reduzierbarkeit § 9 EEG

Nach § 9 EGG sind Erzeugungsanlagen mit einer Leistung größer 100 kW mit einer technischen oder betrieblichen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und zur Abrufung der jeweiligen ist-Einspeisung auszustatten. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt sind, besteht kein Anspruch auf Vergütung (nach § 19 EGG (6)).

Bitte Nachweis beifügen!

BHKW/Biomasse/Biogas/Brennstoffzelle am Mittelspannungsnetz:

- Einheiten-Zertifikat für jeden Erzeugungseinheiten-Typ
- Anlagen-Zertifikat Anschlussscheinleistung SA > 1 MVA
- Datenblatt Q-U-Schutz

Checkliste

Anmeldung BHKW/Biomasse/Biogas/Brennstoffzelle

Sollte der jeweilige Anlagenbetreiber für diese Brennstoffzellenanlagen am 01. Januar 2013 noch keine Zertifikate beim zuständigen Netzbetreiber vorgelegt haben und sollten diese Anlagen die Anforderungen nicht erfüllen, ist der Netzbetreiber berechtigt, die Trennung dieser Erzeugungsanlagen vom Netz zu verlangen oder die Trennung dieser Anlagen vom Netz selber vorzunehmen.

Tabelle: Übersicht der Übergangsfristen

Technische Anforderung	Einzuhalten spätestens ab:	
	Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen / Brennstoffzellenanlagen	Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen
Statische Spannungshaltung	01.04.2011	01.01.2010
Vollständige dynamische Netzstützung	01.04.2011	01.01.2013
Zertifizierungspflicht	01.04.2011	01.01.2014

Hinweise:

EEG 2014 § 9 Technische Vorgaben

Anlagenbetreiber/innen sowie Betreiber/innen von KWK/EEG-Anlagen müssen ihre Anlage mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.